



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 27.10.2025

2025/178

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	27.11.2025	3.10

Betreff

Neuwahlen der Mitglieder der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen sowie Bestellung einer/eines Vertreter*in für Herrn Bürgermeister Kravanja für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- 1.) Die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wählen neben dem gemäß § 15 Abs. 2 GkG NRW zu entsendenden Mitglied

Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja

gemäß § 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes folgende Mitglieder:

Mitglied:

Stellvertreter*in:

1. _____
2. _____

2.) Die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel bestellen gemäß § 15 Abs. 3 GkG NRW in Verbindung mit § 15 Abs. 2 GkG NRW als Stellvertreterin für Herrn Bürgermeister Kravanja als Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Frau Erste Beigeordnete Regina Kleff.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Zu 1:

Gemäß § 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes wählt die Vertretung jedes Verbandsmitgliedes für die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit aus ihrer Mitte die auf das Verbandsmitglied entfallenden Mitglieder der Verbandsversammlung.

Die Stadt Castrop-Rauxel entsendet drei Mitglieder in die Verbandsversammlung.

Unter den von der Stadt Castrop-Rauxel zu entsendenden Mitgliedern befindet sich gemäß § 15 Abs. 2 GkG NRW Herr Bürgermeister Rajko Kravanja in seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Beschäftigte/Beschäftigter der Stadt Castrop-Rauxel.

Die Mitglieder sind gemäß § 50 GO NRW von den Ratsmitgliedern zu wählen. Die Zweckverbandsversammlung Ihrerseits wählt dann den Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen.

Zu 2:

Die Vertretung des Bürgermeisters im Amt ist grundsätzlich geregelt in § 68 Abs. 1 GO NRW. Danach erfolgt die Vertretung des Hauptverwaltungsbeamten in erster Linie durch die/den vom Rat bestellte/n allgemeine/n Vertreter*in.

Zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters hat der Rat in seiner Sitzung vom 24.02.2022 in Verbindung mit dem Inkrafttreten der Änderung der Hauptsatzung zum 02.03.2022 Frau Erste Beigeordnete Regina Kleff bestellt. Die Wiederwahl von Frau Erster Beigeordneten Kleff erfolgte in der Ratssitzung am 20.06.2024.

Gleichwohl hat die Sparkasse Vest Recklinghausen mitgeteilt, dass aus „sparkassenrechtlichen“ Gründen von dort explizit die Benennung einer konkreten Person gewünscht wird.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dass der Rat Frau Erste Beigeordnete Regina Kleff als Vertreterin für Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja als Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes bestellt (§ 15 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 GkG NRW).